



POLIZEI
Hamburg

Polizei, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Herrn
Jörg Heinrich Penner
Dezernent Wirtschaft Bauen Umwelt
Bezirksamt Harburg
Harburger Rathausplatz 4
21075 Hamburg



Polizei
Polizeikommissariat 47
Neugrabener Markt 3
21149 Hamburg

MR 2

Gerhard Lütjens
Sachbearbeiter Herr Schwanitz
Telefon: 2007019
E-Mail: gerhard.luetjens@polizei-hamburg.de

Hamburg, den 29.05.2019

Fußgängerquerungen zwischen dem Neugrabener Zentrum und dem Bahnhof Neugraben

Sehr geehrter Herr Penner,

Anfang Februar 2019 kam der Leiter der hiesigen Dienststelle, Herr Polizeioberrat Preßler, mit der Bitte auf mich als zuständigem Abteilungsleiter zu, ihn bezüglich der im Rubrum näher bezeichneten geplanten Maßnahmen, insbesondere die straßenverkehrsbehördlichen Aspekte betreffend, auf den aktuellen Stand zu bringen.

Er teilte mir mit, dass er mit Ihnen im Gespräch sei und dass Sie der Ansicht seien, dass die Mitarbeiter der straßenverkehrsbehördlichen Abteilung des Polizeikommissariates (PK) 47 und die VD 5 als Fachaufsicht, das „Anliegen“ gründlich missverstanden hätten. Sie baten ihn weiterhin, die „Haltung der Kollegen“ zur geplanten Lage des „Zebrastreifens“ am Busbahnhof noch einmal kritisch zu betrachten.

Ich hatte daraufhin die Gesamtproblematik mit Herrn Preßler eingehend erörtert und war davon ausgegangen, dass Sie sich zwischenzeitlich ausgetauscht hätten, was aber wohl nicht der Fall war.

Zwischenzeitlich hat die Dienststellenleitung gewechselt und Sie haben am 22. Mai 2019 in selbiger Angelegenheit den neuen Dienststellenleiter, Herrn Polizeioberrat Rehmke, angesprochen, welcher mich gebeten hat, gegebenenfalls bestehende Missverständnisse auszuräumen und nochmals die polizeiliche Sicht der Dinge klarzustellen.

Bezüglich der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Neugraben wurde hinsichtlich der neuen Lage des Fußgängerüberweges durch eine leichte Verschiebung zwischenzeitlich ein Kompromiss erzielt, welcher aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht nicht vollständig den zu Grunde zu legenden Richtlinien entspricht, mit welchem wir aber so leben können. Die Schlussverschickung ist im Übrigen erfolgt.

Der vorgeschlagenen und aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht zu prüfenden Verschiebung der parallel zur Fußgängerbrücke verlaufenden Querung der Cuxhavener Straße (B73) hin zur alten Straßenführung der Neugrabener Bahnhofstraße kann auch weiterhin nach einer erneuten intensiven Prüfung und Inaugenscheinnahme zusammen mit der verantwortlichen Sachbearbeiterin der VD 5 aus folgenden Gründen nicht zugestimmt werden:

- Zwischen den Kreuzungen Neugrabener Bahnhofstraße/Süderelbebogen und Am Neugrabener Bahnhof/Bauernweide gibt es auf einer Länge von etwa dreihundert Metern bereits vier sichere, barrierefreie Querungsmöglichkeiten. Davon sind zwei signalisiert und zwei führen über Brücken.
- Die von Ihnen vorgeschlagene ebenerdige Querung direkt östlich der Fußgängerbrücke wäre nur knapp zwanzig Meter von der jetzigen signalisierten Fußgängerfurt entfernt gelegen. Diese Distanz kann aus hiesiger Sicht nicht wirklich als Umweg bezeichnet werden. Auf den Schattenwurf der Brücke und gegebenenfalls damit verbundene Wahrnehmungsbeeinträchtigungen der Verkehrsteilnehmer wird in diesem Zusammenhang ebenfalls hingewiesen.
- Eine Querung für Fußgänger hat weiterhin immer im Neunzig-Grad-Winkel zu erfolgen.
- Vom unmittelbaren Bereich einer Kreuzung wegverlegte Querungen werden erfahrungsgemäß von Kraftfahrzeugführern oft erst verspätet oder gar nicht wahrgenommen. Vermeidbare Gefahrensituationen oder gar Verkehrsunfälle sind die Folge. Auch Sie sehen darin in Ihren Ausführungen bereits ein Sicherheitsrisiko.
- Die Zufahrt in den verkehrsberuhigten Bereich der Neugrabener Bahnhofstraße erfolgt über eine Gehwegüberfahrt, welche gleichzeitig auch eine Feuerwehrezufahrt ist. Sie kann auch weiterhin nur über diese erfolgen. Genau an dieser Stelle wäre jedoch gemäß den vorliegenden Planungen eine dort wiederum unzulässige Fußgängeraufstellfläche vorzuhalten.
- Durch eine Verlegung der aktuell vorhandenen Haltelinie in Richtung Westen würden sich weiterhin die Räumzeiten der LZA erheblich erhöhen.
- Viele aus Richtung Norden und Süden querende Fußgänger und Radfahrer wollen den Süderelbebogen in Richtung Norden beziehungsweise die Neugrabener Bahnhofstraße in Richtung Süden befahren. Diese müssten dann einen aus ihrer Sicht unnützen „Schlenker“ machen.

Aus Sicht des PK 47 kann der Wunsch der Politik und des Bezirksamtes nach einer möglichst geraden Verbindung vom Bahnhof ins Neugrabener Zentrum natürlich nachvollzogen werden. Es wird jedoch um Verständnis gebeten, dass aus den oben näher ausgeführten Gründen diesem leider polizeilicherseits nicht entsprochen werden kann.

Es sei hier noch angemerkt, dass in den Kreuzungsbereichen Neugrabener Bahnhofstraße und Am Neugrabener Bahnhof jeweils die vierte sichere Querung fehlt, welche aus Sicht des PK 47 jedoch dringend erforderlich wäre. An beiden Kreuzungen sind ungesichert querende Fußgänger und Radfahrer sowie im Umfeld verkehrswidrig die falsche Fahrbahn benutzende Radfahrer festzustellen.

Von übergeordneter Stelle wird als Begründung für die Ablehnung der gesicherten Querungen ein zu hoher Kraftfahrzeuganteil angeführt, welcher dann nicht mehr bewältigt werden könnte. An aus hiesiger Sicht ähnlich belasteten Kreuzungen sind sehr wohl vier Querungen vorhanden, ohne dass es zu nennenswerten zusätzlichen Verkehrsbelastungen kommt.

Dass auch die örtlichen politischen Gremien bereits mehrfach auf diesen Missstand hingewiesen haben, dürfte Ihnen hinlänglich bekannt sein.

Für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


T. B. B. B.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Protokollauszug

Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 17.09.2018

Ö 7	Stellungnahme zum Antrag SPD betr. Wegeverbindung vom Neugrabener Bahnhof ins Neugrabener Zentrum	20-3915.01
-----	---	------------

Herr Penner merkt zur Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport an, die erwünschte fußläufige Wegeverbindung in gerader Richtung könnte, wenn überhaupt, dann nur im Zusammenhang mit der Verkehrsuntersuchung erfolgreich umgesetzt werden.

Auf Nachfrage von *Herrn Richter* sichert die Verwaltung zu, den Termin, wann das Gutachten vorliegen werde, zu Protokoll zu geben.

Herr Fischer stimmt den Ausführungen von *Herrn Penner* zu. Des Weiteren macht er auf den letzte Absatz der Stellungnahme der BIS aufmerksam. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei dies eine Aufforderung an die Verwaltung, Angsträume in Neugraben zu vermeiden. *Herr Penner* versichert, dass die Verwaltung grundsätzlich darauf achte, keine Angsträume entstehen zu lassen.

Der Antrag verbleibt im Ausschuss.

Das Thema wird mit dem Vorliegen des Verkehrsgutachtens wieder aufgerufen.